

gen verbunden. Auf diese Weise wird es möglich, einen anspruchsvollen und realen Plan zu erarbeiten, an dessen Realisierung im sozialistischen Wettbewerb die überwiegende Mehrzahl der Werktätigen teilnimmt.

Die sozialistische Demokratie als ein bestimmendes Element der Leitungstätigkeit des Ministerrates zeigt sich auch darin, daß er die schöpferische Initiative der örtlichen Staatsorgane fördert und ihnen immer bessere Möglichkeiten einräumt, um die eigenen örtlichen Bedingungen, Erfahrungen und Ressourcen für die Lösung der Aufgaben zu nutzen. Ebenso zielt die zentrale Leitung der Wirtschaft darauf ab, die Eigenverantwortung und Initiative der Betriebe und Kombinate zu erhöhen.

Die Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat, das aufmerksame und sorgfältige Bearbeiten der Anliegen der Bürger, die Beratungen mit den Werktätigen an Ort und Stelle kennzeichnen den Arbeitsstil des Ministerrates. Zugleich sichert er, daß diese Prinzipien in der Tätigkeit des Staatsapparates durchgesetzt und alle Erscheinungen der Mißachtung der Interessen der Werktätigen, der Überheblichkeit gegenüber Bürgern und einer bürokratischen Arbeitsweise beseitigt werden.

13.3.

Der Ministerrat —
ein kollektives Leitungsorgan

Der Ministerrat ist seiner staatsrechtlichen Stellung nach ein kollektives Leitungsorgan, dem der Vorsitzende, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Minister und weitere Mitglieder angehören. Neben den Ministern sind die Leiter von anderen vollziehend-verfügenden Organen des zentralen Staatsapparates, wie der Staatssekretär für Arbeit und Löhne, der Leiter des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat, Mitglieder des Ministerrates. Außerdem können entsprechend den politischen Erfordernissen auch weitere leitende Funktionäre aus Organen des Ministerrates — wie gegenwärtig zwei Staatssekretäre der Staatlichen Plankommission und der Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel — im Ministerrat vertreten sein.

Durch seine Zusammensetzung und sein gesamtes Wirken gewährleistet der Ministerrat die gesamtgesellschaftliche staatliche Leitung und Planung der Volkswirtschaft und der anderen Bereiche. Er sichert eine komplexe, sachkundige Leitung sowie eine einheitliche Lenkung der Kräfte des Staatsapparates, der Kombinate, Betriebe und anderen Wirtschaftseinheiten sowie der staatlichen Einrichtungen, um die staatlichen Aufgaben allseitig zu lösen. Beim Ministerrat handelt es sich folglich nicht um ein „Expertengremium“. Seine Zusammensetzung und seine Arbeitsweise entsprechen vielmehr den politischen Erfordernissen der staatlichen Leitung. Als kollektiv leitendes Organ berät der Ministerrat alle von ihm zu treffenden Entscheidungen im Kreis seiner Mitglieder (§ 10 Abs. 1 Gesetz über den Ministerrat). Jedes Mitglied des Ministerrates ist berechtigt und verpflichtet, an deren Erörterung und Beschlußfassung teilzunehmen.

Der Ministerrat verwirklicht in seiner Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, Organisation und Kontrolle der Durchführung (§ 13 Abs. 1 Gesetz über den Ministerrat). Dies findet seinen Ausdruck in der Verantwortung jedes Mitgliedes des Ministerrates für die kollektive Arbeit und für die Realisierung der Beschlüsse des Kollektivs im eigenen Verantwortungsbereich nach dem Prinzip der Einzelleitung. Jedes Mitglied des Ministerrates ist für die Verwirklichung der einheitlichen Staatspolitik persönlich verantwortlich.

Der organische Zusammenhang von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle wird in der Arbeit des Ministerrates mit vielfältigen Methoden gesichert. So besteht eine der wesentlichsten Seiten der Beschlußfassung darin, mit einem möglichst hohen Grad an Exaktheit die Verantwortung für die Verwirklichung der Beschlüsse zu fixieren, die einzusetzenden Kräfte und Mittel, die zu erreichende Effektivität sowie die Wege zur Realisierung zu bestimmen, die Formen der Einbeziehung der Werktätigen, einschließlich der rechtzeitigen Information, festzulegen und mit der Beschlußfassung sofort die Kontrolle der Durchführung zu organisieren.

Zur Wahrnehmung seiner Verantwortung bildet der Ministerrat aus seiner Mitte das